

Teilnahmebedingungen

vom 01.01.2017



Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Göttingen e.V.
Jugend

§1 Geltungsbereich

Die Teilnahmebedingungen gelten, sofern nicht für einzelne Ausschreibungen anders festgelegt, für alle Maßnahmen (Fahrten, Veranstaltungen) der DLRG Jugend Göttingen.

§2 Anmeldung

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sich bewerbende Personen erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.

- a) Online Anmeldung
Zu allen Veranstaltungen kann man sich auf der Homepage der DLRG Jugend Göttingen anmelden.
- b) Schriftliche Anmeldung
Sollte es einem Teilnehmenden nicht möglich sein, sich über die Homepage anzumelden, kann eine Anmeldung schriftlich erfolgen.
- c) Telefonisch können keine Anmeldungen erfolgen.
- d) Reservierungen für Dritte werden grundsätzlich nicht angenommen.

Beide Formen der Anmeldung sind verbindlich.

Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung per Email.

Bei Minderjährigen ist das Beiblatt für minderjährige Personen durch eine gesetzliche Vertretung zu unterschreiben.

§3 Teilnehmerbeitrag

Der in der Ausschreibung genannte Teilnahmebeitrag ist vor Antritt der Fahrt nach verbindlicher Anmeldung vollständig zu entrichten. Die Teilnahme an Maßnahmen soll nicht am Teilnehmerbeitrag scheitern. Bei Problemen steht der Jugendvorstand beratend zur Verfügung.

§4 Rückerstattung

- a) Für Maßnahmen ohne Teilnahmebeitrag gilt:
 - bis 2 Wochen vor Maßnahmenbeginn: kostenfreier Rücktritt
 - danach ist die Teilnehmerin/ der Teilnehmer verpflichtet, die Startgebühr (z.B. von Wettkämpfen) zu tragen.
- b) Für Maßnahmen die nicht 2 Monate im Voraus ausgeschrieben sind:
 - bis 2 Wochen vor Maßnahmenbeginn: kostenfreier Rücktritt
 - danach ist der Teilnahmebeitrag in voller Höhe zu entrichten
- c) Eine Änderung der Fristen kann durch die Ausschreibung einer Fahrt angepasst werden.
- d) Auf Antrag mit wichtigen Gründen, kann der Jugendvorstand eine Anpassung der Rückzahlungen beschließen.

Anschrift:
DLRG-Jugend Göttingen
Willi-Eichler-Str. 26
37079 Göttingen

Konto:
Sparkasse Göttingen
BIC: NOLADE21GOE
IBAN: DE84 2605 0001 0001 0888 48

Die DLRG-Jugend Göttingen
ist Mitglied im
Stadtjugendring und der Sportjugend
Göttingen.

§5 Nichtdurchführung

Der Veranstalter behält sich bis Fahrtbeginn eine Absage der geplanten Fahrt vor. Bei Nichtdurchführung der Fahrt werden die eingezahlten Teilnahmebeiträge zurückerstattet. Der Veranstalter ist berechtigt, geringfügige Änderungen des Fahrtverlaufs, die keine Leistungsbeeinträchtigung darstellen, ohne Ankündigung vorzunehmen.

§6 Versicherungen

Für DLRG Mitglieder gelten die Versicherungen der DLRG. Zusatzversicherungen (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reiserücktrittsversicherung) sind, wenn vorhanden, in der Ausschreibung der Maßnahme aufgeführt.

§7 Verstöße von Teilnehmern/-innen

Verstößt eine teilnehmende Person durch grobes, ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnungen der Fahrtenleitung, so kann sie/er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die dadurch entstandenen Kosten sind von der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer zu tragen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises besteht nicht.

§8 Gesundheit

- a) Die Teilnehmenden erklären mit Fahrtantritt, dass sie keine ansteckenden Krankheiten oder Läuse etc. haben. Sollten gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, sind diese im Voraus bekannt zu geben.
- b) Die Eltern stellen den betreuenden Personen alle notwendigen Informationen und Medikamente, die zur Beaufsichtigung des Teilnehmers / der Teilnehmerin, notwendig sind zur Verfügung. Für verschreibungspflichtige Medikamente wird ein Schreiben vom Arzt benötigt.

§9 Bildmaterial

Während der Fahrt können von den Teilnehmern/-innen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Die Aufnahmen dienen der Darstellung der Fahrten in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der aufgenommenen Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der aufgenommenen Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen, noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

§10 Aktionen und Ausflüge

Bei geeigneten Orten ist es den teilnehmenden Personen erlaubt, sich in Gruppen von min. 3 Personen frei zu bewegen.

§11 Fahrtenmesser, Waffen und dergleichen

Der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer ist das Mitbringen der oben genannten Gegenstände verboten. Sollte ein solcher Gegenstand trotzdem mitgebracht werden, werden diese von den Betreuern bis zum Ende der Fahrt eingezogen und die Gegenstände können von der Fahrtenleitung als Verstoß gemäß §7 gewertet werden. Sollten durch derartige mitgebrachte Gegenstände Schäden verursacht werden, behält sich die DLRG Ortsgruppe Göttingen e.V. vor, Schadenersatz zu fordern.

§12 Elektronische Gegenstände (Handys, Radios, Spielekonsolen)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass elektronische Gegenstände nicht von uns versichert werden. Bei Maßnahmen, die bis zu einem Alter der Teilnehmer/-innen von 12 Jahren ausgeschrieben sind,

- sollte die Teilnehmerin/ der Teilnehmer keine elektronischen Gegenstände dabei haben.
- werden alle elektronischen Gegenstände bis zum Ende der Fahrt eingezogen.

Bei Maßnahmen, die bis zu einem Alter der Teilnehmer/-innen von 12 Jahren und älter ausgeschrieben sind,

- sollte die Teilnehmerin/ der Teilnehmer außer, sofern notwendig, einem Mobiltelefon keine elektronischen Gegenstände dabei haben.
- werden alle elektronischen Gegenstände außer Mobiltelefone (wenn notwendig) bis zum Ende der Fahrt eingezogen.

§13 Elternbesuche

Wir bitten die Erziehungsberechtigten, aus pädagogischen Gründen von einem Besuch während der Zeit der Maßnahme abzusehen. Andernfalls erschweren Sie der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer und unseren Betreuern/-innen unter Umständen den Aufenthalt. Ebenso bitten wir Sie, die Teilnehmerin/ den Teilnehmer nicht anzurufen. Bei besonderen Gründen nehmen Sie bitte immer zuerst Kontakt mit der Fahrtenleiterin/ dem Fahrtenleiter auf.

§14 Abschlussklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, gemeinsam eine entsprechende wirksame Klausel zu finden, die dem wirtschaftlich verfolgten Zweck der unwirksamen Klausel am Nächsten kommt.